

Timo Glantschnig
Juraweg 12
47506 Neukirchen-Vluyn

28.01.2021

An den Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn

**Anregung gemäß §24 GO NRW zum Thema „Abholzung im Zechenwald
Niederberg – Ökologische Nachteile ausgleichen“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gerne möchte ich Ihnen die anhängende Anregung gemäß §24 Gemeindeordnung NRW stellvertretend für viele Bürger der Stadt Neukirchen-Vluyn zum Thema „Abholzung im Zechenwald Niederberg – Ökologische Nachteile ausgleichen“ übermitteln.

Hiermit wollen wir nicht in Frage stellen, dass kranke und atypische Bäume zu fällen waren, wollen aber anregen die ökologischen Nachteile die dadurch entstanden sind schneller auszugleichen, als es mit Verjüngung möglich wäre.

Dies ist vielen Bürgern sehr wichtig, wie die Unterstützung dieser Anregung und auch die laufende Petition zeigt. <http://www.openpetition.de/lznngs>

Bitte behandeln Sie die Anregung schnellstmöglich im Rat oder im passenden Fachausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Timo Glantschnig

Viviane Oeinck	Alexander Sebold	Daniela Karschnia	Christopher Fuehrer
Daniel Buschatz	Konstantin Gorbatsch	Sabrina Glantschnig	Rigo Thiel
Christoph Karschnia	Andreas Harke	Anja Voß-Rosenbaum	Kerstin Lücking
Anja Steinhoff	Christine Düllmann	Garrit Kames	Verena Serwe
Petra Fahr-Schulte	Michael Wendland	Christiane Kames	Norbert Hetzel
Christian Oeinck	Anne Röhl	Tanja Kremer	Sabine Hetzel
Natali Harke	Sandra Pannen	Monika Sünder	Miriam Rosellen
Theodor Schulte	Thomas Pannen	Uschi Bittmann	Petra Winter
Bastian Schmitz	K-H Nowitzki	Klaus Bittmann	Rainer Philippen
Sandra Linnemann	Rolf Verhaelen	Helena Symalla	Horst Baier
Mathias Düllmann	Michaela Wendland	Sascha Symalla	Lemia Bevacqua
Michael Steinhoff	Cora Reißenweber	Markus Röhl	Mario Mevacqua
Melanie Buschatz	Bernd Reißenweber	Doris Verhaelen	
Andreas Voß	Günter Sünder	Michael Rosellen	

Anregung gemäß §24 GO NRW zum Thema „Abholzung im Zechenwald Niederberg – Ökologische Nachteile ausgleichen“

Aktuelle Situation:

Im Laufe des Januars wurden umfangreiche Forstarbeiten im „Zechenwald Niederberg“ durchgeführt.

Bild 1: Übersicht des kompletten Zechenwald



In der Pressemitteilung der RAG MI vom 07.01.2021 heißt es dazu: „Es wurden ca. 550 kranke, geschädigte oder atypische Bäume entfernt.“

Bild 2: Einer von mehreren Sammelpunkten für gefällte Bäume



Zudem wurden bei den Arbeiten zum Teil große Schneisen in den Wald geschlagen und durch schweres Gerät nicht nur Flora, sondern auch Fauna bleibend beschädigt und der Waldboden stark verdichtet.

Bild 3: Westl. Teil zur Siedlung Roosenstraße. Hier konnte man davor keinen freien Himmel sehen.



Bild 4+5: Schneisen der Verwüstung auf angelegten Wegen und durch die Waldflächen



Die Abholzung der 550 Bäume bedeutet, dass jedes Jahr über 6000kg weniger CO₂ gespeichert, Feinstaub nicht gefiltert wird, der Waldboden weiter austrocknet und viele Tiere ihren Lebensraum verloren haben. Neukirchen-Vluyn hat, wie viele andere Kommunen, den Klimanotstand ausgerufen und will im Rahmen des Projekts „Globale Nachhaltige Kommune NRW“ nachhaltiger werden und dabei seinen Anteil an der Verbesserung des Klimas beitragen.

Allein um sich in der Klimabilanz von Neukirchen-Vluyn nicht eingreifend über Jahre zu verschlechtern müsste massiv wieder aufgeforstet werden.

Laut Pressemitteilung der Stadt Neukirchen-Vluyn vom 21.01.2021 erläuterte eine Vertreterin der Forstbehörde dazu, dass sogar auf Nachpflanzungen verzichtet werden könne, da der Zechenwald aktuell ein hohes Maß an Naturverjüngung biete. Bäume wachsen zwar auch ohne Nachpflanzungen durch sogenannte Naturverjüngung nach, doch es dauert selbst mit Nachpflanzungen mehrere Jahrzehnte, um diese über 50 Jahre alten Bäume ökologisch zu ersetzen. Die Forstämter übernehmen hierbei eher die betriebswirtschaftliche Sichtweise, denn die klimapolitische.

Ein weiteres Problem bei der Naturverjüngung ist, dass sich insbesondere wieder die Bäume aussäen, die zuletzt erkrankt waren und nicht an heutige klimatische Verhältnisse angepasst sind.

Forderungen:

- 1) Es wird eine Mengenübersicht der gefällten Bäume nach Baumart, Alterscluster und Grund der Fällung erstellt und veröffentlicht. Die Daten müsste das Forstamt zuvor erfasst haben. Daraus kann die Größenordnung der Aufforstung für Punkt 5 abgeleitet werden.
- 2) Bei einem Vor-Ort-Termin zusammen mit Anwohnern wird die tatsächliche Lage aufgenommen und Ad-hoc-Maßnahmen abgeleitet.
- 3) Die Lagerung der, durch Rußrindenkrankheit befallenen Bäume, hat laut Arbeitsanweisung der Berufsgenossenschaft SVLFG, in geschlossenen Behältern z.B. Container zu erfolgen, um eine Sporenausbreitung über die Luft zu verhindern. Ebenso hat auch der Abtransport abgedeckt zu erfolgen und bei eventuellen weiteren Fällungen ist weiträumig abzusperren und der Durchgang zu untersagen.
- 4) Die zerstörten Wege und beschädigte, verdichtete Waldböden werden fachgerecht wiederhergestellt. Für die Waldbewohner soll Totholz in allen Bereichen verbleiben bzw. wieder eingebracht werden.
- 5) Es wird ein Aufforstungs- und Pflegekonzept unter Einbindung des NABU erstellt und umgesetzt, welches die entstandenen ökologischen Nachteile schnellstmöglich ausgleicht. Dabei soll auf eine geeignete Baumauswahl geachtet werden, die mit den veränderten, klimatischen Verhältnissen besser zurechtkommt. Der Berg-Ahorn ist in NRW leider seit 2018 durch Trockenheit besonders hart von der Rußrindenkrankheit betroffen und von daher eher ungeeignet laut Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen. Kronendächer müssen schnell geschlossen Waldboden mit Totholz geschützt werden, um den Waldboden vor weiterer Austrocknung zu schützen und den Kreislauf zu stoppen.

Die Waldrandbereiche in Angrenzung an die Wohnbebauung und an den Wegen benötigen ein anderes Bepflanzungs- und Pflegekonzept als die Hauptwaldbereiche. Hier muss durch regelmäßige Pflege des Eigentümers RAG MI oder später Stadt sichergestellt werden, dass nichts auf Grundstücke und Wege wuchert oder zu hohe Bäume den Gebäudebestand gefährden. Eine Förderung der Aufforstung und des Waldumbaus zu einem nachhaltig, funktionierenden Mischwald ist durch Land, Bund und EU ist hierbei zu prüfen und abzustimmen. Mögliche Förderprogramme sind z.B. auf der Seite des Landesbetriebs Wald und Holz NRW zu finden.

<https://www.wald-und-holz.nrw.de/forstwirtschaft/foerderung>